

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 17. März 1897.

Beginn Mittagß nach 11¹/₄ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.
3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten.
4. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Machen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unteretat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
10. Antrag der I. Fachcommission auf Einführung des Titels „Landeshauptmann“ für den Landesdirektor.
11. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 29 bis 33,

"	"	"	34	"	37,
"	"	"	38	"	44,
"	"	"	45	"	50.

12. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 54,

" " " 55 und 56,

" " " 57 " 58,

" " " 74 bis 88,

" " " 89 " 101,

" " " 102 " 112,

" " " 119 " 130.

13. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 136 bis 138,

" " " 139 und 140,

" " " 141 bis 143,

" " " 147 " 149.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Als Schriftführer werden für den heutigen Tag wirken der Herr Abgeordnete Spiritus für die Rednerliste, der Herr Abgeordnete Brüning für das Protokoll.

Geschäftliche Mittheilungen habe ich keine zu machen.

Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Wir können sofort in die Tagesordnung eintreten. Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, sich damit einverstanden zu erklären, daß wir den Gegenstand Nr. 4 vorwegnehmen, weil der Herr Berichterstatter von Grand-Ny nach Berlin zurückkehren muß und nur noch diesen Gegenstand vortragen wollte. Der Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck ist damit einverstanden, sodaß die beiden Herren ihre Nummern wechseln können. — Es erfolgt kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag. Dann stelle ich Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen dann zum

Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband.

Ich gebe Herrn Abgeordneten von Grand-Ny das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Der Herr Oberst von Giese hat an den Provinzialauschuß wie an den Landtag den Antrag gerichtet, es möchten die von ihm gegründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy seitens des Provinzialverbandes übernommen werden. Die Anlagen bestehen theils in der Kultivirung von Debländereien, theils in Verwerthung der dortigen Torflager.

Dem vorigen Landtage hat bereits ein gleicher Antrag vorgelegen und ist von diesem in der Sitzung vom 3. Mai 1895 abgelehnt worden.

Der Provinzialauschuß hatte auf das erneuerte Gesuch eine Commission zur nochmaligen Prüfung, insbesondere auch zur Besichtigung der Anlagen ernannt; in Folge schlechter Witterung hat diese letztere nicht stattfinden können und legt er nunmehr den Antrag dem Landtage zur Beschlußfassung vor.

Meine Herren! Mit lebhaftem Bedauern hat die Fachcommission sich auch diesmal genöthigt gesehen, die Ablehnung zu beantragen.

Wenn auch anerkannt werden muß, daß der Herr Oberst von Giese sich bei seinen Anlagen von idealen Auffassungen hat leiten lassen, indem er jenen armen Gegenden neue Hilfsquellen erschließen, Arbeit und Verdienst schaffen, Debländereien in fruchtbares Land umwandeln wollte, so geht es doch weit über die Aufgaben des Provinzialverbandes hinaus, diese Veranstaltungen in eigene Verwaltung zu übernehmen und ist in ähnlichen Fällen stets die Ablehnung erfolgt. Mit Rücksicht auf diese grundsätzliche Stellung zur Sache hat auch eine erneuerte Prüfung der finanziellen Seite des Unternehmens keine Bedeutung.

Ich bitte Sie daher, dem Antrage der Fachcommission auf Ablehnung beitreten zu wollen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission zugestimmt haben. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Dann, meine Herren, können wir in der Reihenfolge unserer Tagesordnung fortfahren und zunächst also zur Verhandlung stellen den

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.

Berichterstatter ist Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Der Antrag, den ich im Namen der Commission dem hohen Hause vorzutragen die Ehre habe, ist in der zu diesem Zwecke verstärkten Commission einstimmig zur Annahme gelangt. Ich habe in dem Vortrage, den ich bei der ersten Lesung über diesen Gegenstand zu halten die Ehre hatte, schon auf die große und umfangreiche Schädigung hingewiesen, die unser Viehstand im letzten Jahre durch die Verbreitung der Seuchen gerade in unserer Provinz gefunden hat, und das ist ja der einzige Zweck des Antrages, durch schärfere Maßnahmen dem Auslande gegenüber nunmehr in die Möglichkeit zu gelangen, unseren Viehstand wieder der Gesundheit zuzuführen, wie sie die Landwirthschaft sowohl wie die Consumenten fordern müssen. Dieser Antrag richtet sich in der Hauptsache auf zur Zeit noch nicht vorhandene Maßregeln gegen Dänemark und die Niederlande und wenn ich manches heute hervorheben muß, so geschieht es leider in dem Bewußtsein, daß ich vielen und den meisten der Herren damit nichts Unbekanntes mehr vortrage. Aber ich habe doch als Referent die Empfindung, wenigstens die charakteristischen Momente hervorheben zu sollen, die in der Commission in dieser Frage zur Geltung gekommen sind.

Meine Herren! Was zunächst die Lage Dänemark gegenüber betrifft, so möchte ich vor allem constatiren, daß das Deutsche Reich mit Dänemark keinen Handelsvertrag hat. Die gegenwärtige Situation Dänemark gegenüber ist folgende — ich entnehme diese Mittheilungen einer amtlichen Drucksache, welche vor kurzem dem Reichstage von Seiten der Reichsregierung zugegangen ist.

In Bezug auf Dänemark gelten folgende Bestimmungen: Die Einfuhr von Schweinen und frischem Schweinefleisch ist verboten. Schweinefett darf eingeführt werden. Die Einfuhr thierischer Rohstoffe ist vom Regierungs-Präsidenten in Schleswig verboten. Wiederkäufer dürfen durch Vermittelung der Seequarantaine-Anstalten nach zehntägiger Quarantaine zur Einfuhr zugelassen werden. Also die Einfuhr von Schweinen und frischem Schweinefleisch ist verboten, hingegen ist die Einfuhr von Rindvieh über die Quarantaine-Anstalten gestattet. Demgegenüber besteht von Seiten Dänemarks uns gegenüber folgender Zustand. Eine dänische Verordnung vom 13. Juni 1892 sagt Deutschland gegenüber:

„Verboten ist die Ein- — und Durchfuhr von lebenden Wiederkäuern, Schweinen und rohen Theilen derselben, ferner von Hunden, sowie von Milch, Stroh und Heu aus Deutschland“.

Also, meine Herren, Sie sehen erstens: wir haben keinen Handelsvertrag mit Dänemark; zweitens sperrt sich Dänemark uns gegenüber in vollständiger Weise ab; drittens sind wir Dänemark gegenüber in dieser Weise noch nicht genügend gesichert.

Nunmehr möchte ich einige Bemerkungen darüber machen, welchen Einfluß die dänische Vieheinfuhr gerade für den Rhein besitzt, und ich beziehe mich hierbei auf Mittheilungen, die ich aus der „Deutschen Fleischerzeitung“ entnommen habe und die ich früher schon an anderer Stelle mir erlaubte anzuführen. Es schreibt beispielsweise die „Deutsche Fleischerzeitung“ aus Flensburg: „Eine Viehverkaufshalle ist oberhalb der hiesigen Quarantäneanstalten von den Betriebsunternehmern seit kurzem eingerichtet worden. Hier stehen jeden Donnerstag mehrere Hundert Stück dänisches Fattvieh. Namentlich die Rheinischen Viehhändler sind es, welche sich zu den Verkaufstagen in größerer Zahl einstellen“.

Aus Husum, meine Herren, liegt mir folgende Mittheilung vor: „Von Husum wurden im verfloffenen Jahr 1895 während der Fattviehaison über Hamburg hinaus 46 000 Stück Hornvieh expediert. Hiervon gingen nach rheinländischen Stationen 31 720 Stück.“ Also von Husum sind nahezu 70% des ganzen dortigen Marktviehes an den Rhein gegangen und daß diese 70%, diese 31 720 Stück, wesentlich dänischen Ursprungs sind, das unterliegt keinem Zweifel. Sie sehen also aus diesen wenigen Mittheilungen, meine Herren, welche Bedeutung die dänische Vieheinfuhr gerade für den Rhein quantitativ hat.

Welche Bedeutung hat nun diese Vieheinfuhr für Thiere und Menschen bei uns zu Lande bekommen? Ich habe, glaube ich, vor einigen Tagen schon darauf hingewiesen — wenigstens habe ich es in der Commission gethan — wie Seitens der dänischen Regierung der bekannte Professor Bang die Impfung des dänischen Viehes vorgenommen hat, und wie bei dieser Impfung sich herausgestellt hat, daß bei Kühen der Prozentsatz der tuberkulösen Thiere sich bis zu 80% gesteigert hat. Die Dänen verfahren in der Beziehung sehr rationell. Sie impfen ihr Vieh. Diejenigen Thiere, die darauf reagiren, werden in das Ausland hin abgeschoben, nothwendigerweise deshalb, weil in Dänemark nicht nur der Impfwang besteht für Thiere, sondern auch die Vorschrift besteht, daß von tuberkulös befundenen Thieren nicht weiter gezüchtet werden darf. Deshalb ist thatsächlich das Verhältniß ein derartiges geworden, daß die Dänen ihr gesamntes tuberkulöses Vieh, um ihren Viehbestand wieder zu reinigen, nach Deutschland als nach dem zunächst liegenden Theile abgeschoben haben. Diese Thatsachen ergeben sich zahlenmäßig in ganz eklatanter Weise aus den Berichten der Schlachthöfe, die dort an der Grenze errichtet sind. Characteristisch hierfür ist besonders Kiel. Im Jahre 1891/92 wurden nach dem Schlachthofbericht von Kiel 8,50% tuberkulöses Vieh bei der Schlachtung entdeckt. Im Jahre 1894/95 hat sich dieser Prozentsatz durch die vermehrte dänische Einfuhr von tuberkulösem Vieh im Kieler Schlachthofe von 8,50 auf 55,32% gesteigert. Sie sehen also, meine Herren, diese Zahlen beweisen ganz unwiderleglich, wie gerade die dänische Einfuhr die Verbreitung der tuberkulösen Thiere in Deutschland fördert. Nun ist ja bei den Thieren, die in die Schlachthöfe kommen, die Gefahr noch eine relativ geringe, denn in den meisten Schlachthöfen ist die Controle eine derartig scharfe, — ich verweise in der Beziehung speziell auf die mustergültige Controle beim Kölner Schlachthof — daß, da die Schädlichkeiten, die sich beim Schlachten herausstellen, wesentlich beseitigt und abgeschwächt werden können. Aber die Folge davon ist, daß das dänische Vieh, weil es an den Schlachthöfen dieser scharfen Controle unterworfen wird,

nicht mehr in die Schlachthöfe hineinkommt, auch aus dem Grunde, wenigstens hier am Rhein, daß die Schlachtviehverversicherungen sich weigern, Versicherungen auf dänisches Vieh zu übernehmen; und so entsteht denn der Umstand, daß das dänische Vieh von den Händlern uncontrolirt auf dem Lande vertrieben wird. Ich könnte Ihnen hier Namen und Daten vorlegen gerade auch von Händlern aus Grefeld, aus Wermelskirchen und anderen Orten. Es stehen mir Daten zu Gebote, die zahlenmäßig nachweisen, wie viel Stück diese Händler wöchentlich beziehen und zu Zuchtzwecken an die kleinen Leute weiterverkaufen. Darin liegt, meine Herren, die große Gefahr dieser uncontrolirten Ausbreitung des dänischen Viehs in unserer Provinz, und das ist ja auch allseitig festgestellt worden, und der Herr Minister für Landwirthschaft äußerte im vorigen Jahre bei einer Verathung darüber im Abgeordnetenhaufe:

„Ich fürchte, daß wir zur Zeit schon in Deutschland viel mehr unter der Tuberkulose des Viehs zu leiden haben, wie selbst die Dänen“.

Meine Herren! Von Seiten der Reichsregierung sollen ja nun gegen diese Ausbreitung der Tuberkulose und besonders Dänemark gegenüber, auch Maßregeln ergriffen werden, dahingehend, daß auch bei uns in den Quarantäneanstalten das Vieh einer Impfung unterworfen werde. Es äußerte sich in der Beziehung der Herr Minister von Bötticher in der Reichstagsitzung vom 21. Januar d. J. S. dahin:

„diese Impfung wird zum 15. Februar, bis wohin die erforderlichen Einrichtungen dazu getroffen sein werden, hoffentlich in sämmtlichen Quarantäneanstalten zur Einführung kommen“.

Meine Herren! Das sollte bis zum 15. Februar geschehen. Ich habe bis heute noch nicht gehört, daß es geschehen sei und ich vermithe, daß das seine guten Gründe hat, indem man zu der Erkenntniß gelangt ist, daß man mit der Impfung in den Quarantäneanstalten absolut keinen sicheren Beweis für die Gesundheit herstellen kann, denn das geimpfte Vieh reagirt auf die zweite Impfung nicht mehr. Also nehmen Sie an, daß die Dänen so klug sind, und bevor sie ihr Vieh in die Quarantäneanstalten schicken, dasselbe vorher impfen, dann wird es 14 Tage darauf in unserer Quarantäneanstalt wieder geimpft, es reagirt auf deutschem Boden zum zweiten Male nicht mehr, wohingegen es in Dänemark reagirt hat, und so geht es unter dem Schutz der Impfung, und ich möchte sagen, gleichsam mit einem falschen Gesundheitsatteste, in unsere deutschen Provinzen hinein. Meine Herren, über die große Uebertragungsfähigkeit der Tuberkulose von Seiten der Thiere auf die Menschen ist ja in ärztlichen Kreisen keine Meinungsverschiedenheit. Beispielsweise warnt gerade in Rücksicht auf die Ausdehnung der Tuberkulose beim Vieh jeder Arzt heutigen Tages vor dem Genuß roher Milch. Bei dieser Gefahr haben nicht nur die Produzenten das Interesse daran, gesunde Viehprodukte den Consumenten zur Verfügung zu stellen, sondern ebenso haben die Consumenten das Interesse daran, daß dem Produzenten die Möglichkeit gegeben werde, ihre Bedürfnisse in reeller und gesundheitszuträglichster Weise zu befriedigen. — Meine Herren, das in Bezug auf die Tuberkulose.

Nun beziehen sich die Schadensnachweise, die ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzulegen, zum größten Theil auf die Schädigungen, die die Maul- und Klauenseuche in der Rheinprovinz im vorigen Jahre angerichtet hat. Thatsache ist nun, daß die Maul- und Klauenseuche seit der Einfuhr des dänischen Viehs in der Rheinprovinz ungeheuer zugenommen hat. Nun wird gesagt: bisher ist kein Fall amtlich constatirt worden, daß die Maul- und Klauenseuche aus Dänemark eingeschleppt worden sei. Ich möchte da doch folgende Momente entgegenhalten.

Zunächst steht fest und hat das die dänische Regierung ausdrücklich auch anerkannt, daß in Dänemark Maul- und Klauenseuche existirt. Dann, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich

die Schwierigkeit einer amtlichen Constatirung. Ich erlaubte mir vor einigen Tagen schon, Ihnen eine Mittheilung eines amtlichen Kreisthierarztes vorzutragen, wonach bei sieben Ochsen, die direkt aus Dänemark importirt waren, sofort hier die Maul- und Klauenseuche zum Ausbruch kam, ohne daß in der Umgegend dieselbe irgend wie existirte. Es war das ein Fall in Westfalen. Derartige Fälle könnte ich Ihnen mehrere anführen.

Nun vergegenwärtigen Sie sich aber die Schwierigkeit einer amtlichen Constatirung bei einer Krankheit, bei der bisher das Contagium, der Bazillus oder wie Sie es nennen wollen, noch nicht hat festgestellt werden können. Außerdem herrscht mit Bezug auf die Incubationsdauer bei der Maul- und Klauenseuche in wissenschaftlichen Kreisen die größte Meinungsverschiedenheit. Es giebt wissenschaftliche Anschauungen, die behaupten, die Incubationsdauer betrüge 10 Tage; andere Anschauungen dehnen die Incubationsdauer dieser Krankheit auf 10 Wochen aus, und wieder andere gehen bis zu 2 bis 3 Monaten. Für jede dieser verschiedenen Anschauungen lassen sich hervorragende wissenschaftliche Autoritäten namhaft machen. Dann, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich noch das besondere Moment, daß die Händler das Bedürfniß haben, derartige Sachen sofort zu verheimlichen und zu vertuschen; das werden mir die Herren Landräthe besonders bestätigen können, wie schwer es im Inlande ist, den Ursprung eines solchen Falles festzulegen, der auch einmal auftritt. Ich selbst habe in meiner Gemeinde unter der Maul- und Klauenseuche zu leiden gehabt, und Sie können sich denken, daß ich mir in meiner Eigenschaft als Communalbeamter ausreichende Mühe gegeben habe, diese Fälle zu verfolgen und festzustellen. Es ist mir dies aber in keinem einzigen Falle gelungen.

Meine Herren! Bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse glaube ich, können wir nicht anders sagen als: wo derartig große Wahrscheinlichkeitsgründe, die der Sicherheit beinahe gleichkommen, für die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus Dänemark vorhanden sind, müssen wir zu Maßregeln schreiten. In wirthschaftlichen Fragen wird man nicht dem juristischen Satz beitreten können: in dubio pro reo; in wirthschaftlichen Fragen muß es nach meiner Anschauung unbedingt heißen: in dubio contra reum, und der reus ist in diesem Falle Dänemark.

Meine Herren! Was nun Holland betrifft, so wollen Sie erlauben, daß ich Ihnen, auch nach den amtlichen Mittheilungen, das gegenwärtige Verhältniß Holland gegenüber vorführe.

Es heißt in diesen amtlichen Mittheilungen:

„Niederlande: Die Einfuhr von Widerkäuern und Schweinen, Milch, Fellen, Häuten, Hörnern, Klauen, Haaren und Borsten ist verboten. Dünger darf nach dem Regierungsbezirk Ahrich nicht eingeführt werden. Für Häute von Rindvieh sind Ausnahmen bewilligt“.

Also, meine Herren, Holland ist vollständig abgesperrt; nur die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Holland ist gestattet. Wie diese Einfuhr nach der Sperre gegen lebendes Vieh seitens Holland zugenommen hat, das habe ich mir leztlin schon erlaubt, Ihnen vorzuführen, aus den Mittheilungen des Cresfelder Schlachtviehhofes. Es könnte nun die Befürchtung entstehen, daß bei einer Sperre Holland gegenüber ein Mangel an Schweinefleisch gerade für unsere hiesige ausgedehnte Arbeiterbevölkerung entstehen könnte. Ich theile aber die Befürchtung in keiner Weise. Ich behaupte: wenn es zweifelhaft sein könnte, ob die Rheinische Viehzucht den Consum an Rindfleisch decken kann, so ist es unzweifelhaft nach meiner Ansicht und nach Ansicht von allen Sachkundigen, daß die Rheinische Landbevölkerung den Consum an Schweinefleisch unbedingt zu decken in der Lage ist; und gerade die auf Grund des vermehrten Consums

erforderte höhere Produktion bei den Schweinen kommt den kleineren und mittleren Landwirthen in hervorragender Weise zu Gute. Nachdem gestern das hohe Haus dadurch, daß aus dem ursprünglich eingereichten Antrage über die Staffeltarife die Beseitigung der Staffeltarife auf Vieh ausgestrichen worden ist, sich also gewissermaßen, wenigstens stillschweigend, zustimmend für die Aufrechterhaltung der Staffeltarife für dieses Vieh erklärt hat, glaube ich, können wir unserer Fleischversorgung im Industriebezirke mit vollständiger Ruhe und Sicherheit entgegensehen.

Das ist ja auch der Standpunkt der königlichen Staatsregierung, die wiederholt ausgesprochen hat, daß Deutschland absolut in der Lage sei, den Fleischbedarf selbst zu decken.

Meine Herren! Ich möchte noch auf ein Moment hinweisen, wie gefährlich die Fleisch-einfuhr augenblicklich sich in veterinärer Hinsicht für uns gestaltet hat. Denjenigen Herren, die die dortigen Grenzverhältnisse kennen, wird es bekannt sein, wie sich seit der Sperre Holland's gegen lebendes Vieh an der Grenze entlang zahlreiche und größere Schlachteinrichtungen etablirt haben. Die Holländer bringen ihr lebendes Vieh in diese Schlachteinrichtungen. Dort wird das Vieh geschlachtet und kommt als frisch geschlachtetes Fleisch über die Grenze herüber. Das auf diese Weise importirte Fleisch, speziell das Schweinefleisch, ist dadurch günstiger gestellt, daß von dem Fleisch nicht verlangt wird, daß die inneren Theile im Zusammenhang mit dem geschlachteten Thiere über die Grenze gebracht werden.

Meine Herren! Sie wissen, wir haben hier im Regierungsbezirk Düsseldorf eine Trichinenschau. Die Fleischschau in den Schlachthöfen ist eine sehr geordnete; da wird jedes Thier untersucht. Die inneren Theile sind dabei im Zusammenhang mit den Thieren, und für die Beurtheilung der Krankheiten — das weiß Jeder, der sich damit befaßt hat — sind die inneren Theile gerade die maßgebenden. Die Tuberkulose und sonstigen Krankheiten äußern sich zunächst an Leber, Milz, Lunge u. s. w. Wenn nun die Holländer in den Schlachteinrichtungen an der Grenze ein Thier schlachten, welches an den inneren Theilen Krankheiten aufweist, so werden die inneren Theile ganz einfach fortgenommen und man nimmt innere Theile von gesunden Thieren und legt diese dem kranken Stück bei. So lange man nicht den Zusammenhang der inneren Theile mit dem geschlachteten Thier fordert, so lange hat auf diese Weise, wie Sie sehen, diese Maßregel gar keine Wirkung. Auf diese Weise kommt unter der Firma der Gesundheit der inneren Theile uns das kranke Fleisch herüber. Dann, meine Herren, ist noch ein anderer Uebelstand, der von großer Bedeutung ist. In diesen Schlachteinrichtungen wird zum großen Theil von diesseitigen Lohnschlächtern geschlachtet. Die Holländer ziehen diese Lohnschlächter aus den anliegenden Distrikten, aus Crefeld, Gladbach, Kempen u. s. w. Diese Metzger gehen nach Holland über die Grenze herüber, schlachten dort ihr Quantum, da ist von desinficiren der betreffenden Personen absolut keine Rede. Daß ein Metzgergeselle nicht gerade der propere Mann ist, das wissen wir ja Alle. Also diese Leute gehen von einem Geschäft in's andere, schlachten um diese Stunde in Holland, in der nächsten Stunde gehen sie in die nebenan liegenden diesseitigen Gehöfte hinein und schlachten dort und vertreiben auf diese Weise die Krankheiten in ganz uncontrolirbarer Weise; und daß da nach unseren gesetzlichen Bestimmungen eine andere Abhülfe geschafft werden könnte, als schärfere Maßregeln gegen die Grenze zu machen, wird wohl kaum möglich sein.

Meine Herren! Aus all' diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diesem vorliegenden Antrage zuzustimmen. Der Antrag, wie er heute vorliegt, hat in Bezug auf die erste Fassung — wenn Sie vergleichen wollen — die Aenderung erfahren, daß hinter dem Worte „Viehprodukte“ hinzugesetzt worden ist „bei denen die Gefahr von Verbreitung von Viehseuchen vorliegt“.

Meine Herren! Die Commission hat geglaubt, diesen allgemeinen Ausdruck „Viehprodukte“ dahin einschränken zu sollen, aus dem einfachen Grunde, weil es doch Viehprodukte und besonders Präparate von Viehprodukten geben kann, die absolut ungefährlich sind und für die es gar kein Vortheil, im Gegentheil eine Schädigung anderer Kreise, auch industrieller Kreise des Landes werden könnte, wenn man die an der Einfuhr hindern wollte. In Folge dessen ist dieser Zusatz, der durchaus sachlicher Natur ist und den ich Ihnen empfehle, hinzugekommen.

Meine Herren! Ich möchte mit einer allgemeinen Bemerkung schließen. Die große Wichtigkeit der Viehzucht wird ja von allen Seiten anerkannt.

Wenn Sie hierbei bedenken, welche Schwierigkeiten sind, die landwirthschaftlichen Betriebe, besonders die kleineren landwirthschaftlichen Betriebe, die wenig kapitalkräftig sind, umzuwandeln, von dem früheren Körnerbaubetrieb in einen Viehzuchtbetrieb, wenn Sie sich vergegenwärtigen, was das für ungeheure Auslagen an vergrößerten Stallungen und dergleichen erfordert, welche Kapitalaufwendung und wie schwierig das ist für den leider in hohem Grade verschuldeten Bauernstand in der Rheinprovinz — dann, meine Herren, halte ich es um so mehr für nothwendig, daß wir auch auf diesem Wege alles Mögliche thun, damit die Anstrengungen, die in Bezug auf die Ausdehnung der Viehzucht in unserer Provinz von unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung gemacht werden, sich wenigstens rentiren und damit Sie nicht illusorisch und nutzlos gemacht werden durch derartige Schädlichkeiten, die uns durch das Ausland gebracht werden.

Meine Herren! Ich schließe meinen gegenwärtigen Vortrag, in der Hoffnung, daß das Haus auch in dieser Frage mit derselben Einhelligkeit und Einstimmigkeit beschließen möge, wie wir es gestern zur großen Freude und zum Danke der Rheinischen Landwirthschaft hier gesehen haben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Ich fasse den Antrag so auf, daß eine Absperrung der Grenzen gefordert wird für Vieh- und Viehprodukte, solange und insoweit das Ausland verseucht, bzw. Theile des Auslandes verseucht sind.

Und wenn diese meine Auffassung richtig ist, dann stimme ich auch mit vollem Herzen diesem Antrage zu. Ich glaube auch, daß er eigentlich nicht anders verstanden werden kann.

(Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Selbstredend!)

Denn eine absolute Absperrung können wir nicht verlangen.

Es wäre mir aber lieb, wenn der Herr Berichterstatter bestätigen würde, daß diese meine Auffassung richtig ist.

(Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Selbstredend!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. — (Abgeordneter Dick: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Dick hat das Wort.

Abgeordneter Dick: Meine Herren! Es ist mir mitgetheilt worden, es sei im hohen Hause unangenehm vermerkt worden, daß Vertreter der ausübenden Landwirthschaft, in den wichtigsten Fragen, die uns bis jetzt beschäftigten, das Wort nicht ergriffen haben.

Auf der anderen Seite ist mir Seitens derjenigen verehrten Herren, welche bisher unsere Angelegenheiten zu vertreten die Güte hatten, mitgetheilt worden, wie es ihnen unerwünscht sei, daß die eigentlichwerbenden Landwirthe ihnen zu wenig secundirt hätten.

Das veranlaßt mich, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Nur ein paar kurze Bemerkungen, meine Herren, habe ich zu machen. Nach dem gestrigen Resultate und nach der heutigen Bemerkung des verehrten Herrn Vorredners darf ich wohl annehmen, daß Landwirthschaft und Industrie wiederum zusammengehen wollen, daß die Industrie uns nicht verlassen will, und es bleibt nur ein Zweifel übrig, ob die Herren aus den Handelskammern sich unserem Antrage anschließen?

Ich vermisse leider den Vertreter der Handelskammer von Köln, der gestern in einer unserer Angelegenheiten das Wort genommen hat.

Diese Herren können, wie ja eben schon angedeutet worden ist, nur fürchten, daß unser Antrag ein Mäntelchen sei, welches einen Kern berge, der bisher nicht in die Angelegenheit hineingetragen ist, der aber eben angedeutet wurde, den Kern, daß wir eine höhere, eine bessere Verwerthung unserer Produkte durchsetzen wollen. Meine Herren, ich constatire, daß das nicht der Fall ist, und ich glaube, Sie gewinnen die Ueberzeugung, daß dem nicht so ist, wenn ich Ihnen klipp und klar sage, daß ein großer Theil der Rheinischen Landwirthe in normalen Verhältnissen den Wunsch hat, daß die holländische Grenze offen sei für die Vieheinfuhr. Es mag Ihnen dies auffallen, aber die Thatsachen bestätigen es. Wir haben im Rheinlande fast widersprechende Interessen, besonders auf dem Gebiete der Viehzucht, in Nord, in Süd, und im Centrum der Provinz. Im Centrum der Provinz, dem ich angehöre, hegen eine Menge von Landwirthen, die Mehrzahl derselben, den Wunsch, daß zu normaler Zeit die holländische Grenze offen sei für die Einfuhr von Zuchtvieh und für den Import von Melkvieh. Namentlich in der Umgebung der größeren Städte, deren wir ja im Rheinlande eine ganze Menge haben und deren Wellenschlag ja weit hinausgeht wegen der Schienenwege, die diese Städte mit dem Lande verbinden; — ist dieser Wunsch ein sehr dringender, und ich kann Sie versichern, daß diejenigen Landwirthe, welche Milchwirthschaft treiben, besonders die, welche in den Umkreisen dieser großen und kleinen Städte wohnen, zur Zeit auch bei diesem Wirthschaftszweige großartige Verluste haben durch die Sperrung der holländischen Grenze. Ich könnte mit Namen dienen und mit Zahlen, ich bemerke aber nur einen einzigen Fall, wo festgestellt wurde, daß bei einer Viehhaltung von 80 Stück Melkvieh ein Jahresverlust von 12 000 Mark als Differenz zwischen Ankauf und Verkauf erlitten worden ist. Meine Herren, das ist eine Thatsache, deren Beweis zu erbringen ich bereit bin. Diese Umstände, hier offen klar gelegt, meine ich, müßten Sie überzeugen, daß es sich bei dem Groß der Landwirthe im Centrum der Provinz durchaus nicht darum handeln kann, hier eine Preiserhöhung zu erzielen; es handelt sich lediglich darum, die Seuchengefahr zu bannen. (Sehr richtig!) Jetzt, schon $\frac{3}{4}$ Jahre lang, meine Herren, geht die Seuche durch das Land. Im Norden und Süden, im Centrum der Provinz springt sie von hüben nach drüben, Schrecken verbreitend und große Verwüstungen anrichtend. Die empfindlichsten Betriebsstörungen sind die Folge. Meine Herren, in der eigenen Provinz haben wir in Folge der gesetzlichen Bestimmungen Absperrungen: die Gehöftsperrre, die Dorfsperrre, die Gemeindeperrre, die Kreis-sperrre! Nun frage ich Sie: Wenn wir im Interesse der Niederhaltung der Seuchen, der Abwehr der Seuchen uns diese Sperrung von Nachbar zu Nachbar gefallen lassen müssen, wenn es immer und überall „Sperrre“ heißt, dann, meine ich, dürfen wir doch verlangen, daß das Land sich gegen das Ausland absperrt. (Sehr richtig!) Nur diesem Verlangen wollten wir hier Ausdruck geben, meine Herren.

Dann aber möchte ich auf die Bemerkungen, die gestern hier im hohen Hause seitens des Vertreters der Kölner Handelskammer gefallen sind, auch noch ein Wort erwidern.

Der sehr verehrte Herr hatte die Liebenswürdigkeit zu sagen, er und seine Freunde würden dem Antrage bezüglich der Staffeltarife zustimmen, aber es geschehe dies mit schwerem

Herzen, und er hoffe sehr, daß man mit der Zeit sich revanchiren werde. Meine Herren, in demselben Athemzuge hatte er uns gesagt, daß schon im November v. J. die Kölner Handelskammer beschlossen habe, daß man sich gegen die Staffeltarife aussprechen müsse und, meine Herren, damals sind an die Kölner Handelskammer durchaus keine Anträge Seitens der Vertretung der Landwirthschaft ergangen. Diese Beschlüsse hatten doch einen ganz anderen Grund. Köln als Haupthandelsplatz, als Hafen, als Seehafen, möchte ich fast sagen, bezieht sein Getreide, seine Mehlsprodukte und seine Hauptwaaren auf dem Wasserwege, und ich glaube — und das wird wohl Keiner bezweifeln — daß die Kölner Handelskammer im Interesse des Handels diesen Beschluß gefaßt hat, weil sie die Vorzüge, die die Lage der Stadt hat, nicht durch die Staffeltarife geschwächt sehen wollte.

Dann, meine Herren, bezüglich der Herzensangelegenheit noch ein Wort. Es hat mich wirklich gefreut, daß der Herr Vertreter der Kölner Handelskammer das Herz auch mit in die Debatte hineingezogen hat, und, meine Herren, ich möchte mich auch an das Herz dieser Herren wenden. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Vergessen Sie doch nicht, daß die Landwirthschaft die Urahnin aller Gewerbe und auch des Handels ist; vergessen Sie doch diese alte Matrone nicht, die immerfort noch rüstig wirkt! und denken Sie daran, daß in den gedrückten Verhältnissen, in denen dies alte Mütterchen jetzt sich sorgt, es diesem ganz besonders gut thun muß, wenn hier eine Einstimmigkeit in der Resolution erzielt wird, wenn auch der Handel mit einstimmt! Um diese Einstimmigkeit bitte ich, meine Herren, und wenn vielleicht den Herren von Köln eine alte Matrone nicht dient in Herzensangelegenheiten (Heiterkeit) — nun, meine Herren, dann sage ich: Kölner Jungfrau, vergiß den Kölner Bauer nicht! (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich möchte nicht unterlassen, obwohl das ja nicht zu meinem Bericht gehört, aber in Verfolg der einleitenden Worte des Herrn Vorredners mich Ihnen auch hier als praktisch ausübenden Landwirth vorzustellen. Ich habe nicht nur verpachteten Besitz, sondern betreibe selbst auch Landwirthschaft.

Dann hat der geehrte Herr Vorredner mehrfach auf den Herrn Abgeordneten Michels hingewiesen, und ich glaube, es wird im Sinne des geehrten Herrn sein, wenn ich constatire, daß derselbe heute leider in geschäftlicher Angelegenheit nach Köln mußte und noch nicht zurück sein konnte und daß er mir gestern seine Zustimmung zum vorliegenden Antrage erklärt hat.

Diese wenigen Bemerkungen wollte ich noch hinzufügen. (Beifall! Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich habe noch eine Erklärung hinzuzufügen in Bezug auf die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lueg.

Meine Herren! Darüber kann gar kein Zweifel sein, daß, sowie diese Maßregeln von uns bloß aus veterinären Gründen gewünscht werden, sie mit derselben Stunde in Wegfall kommen müssen, wo diese Gründe in Wegfall kommen und in dieser Zwangslage, möchte ich sagen, ist in Rücksicht auf die Handelsverträge ja auch die Reichsregierung. Sie kann aus anderen als aus veterinärpolizeilichen Gründen keine Sperrmaßregeln vornehmen. Deshalb müssen mit demselben

Tage, wo die Gefahr beseitigt ist oder auf ein solches Minimum reduziert ist, daß sie nicht mehr in Betracht kommt, derartige Maßregeln wieder aufgehoben werden.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Gegenanträge liegen nicht vor. Es handelt sich also nur um die Abstimmung über den Antrag der II. verstärkten Fachcommission, der den Antrag, der aus dem Hause eingebracht war, in veränderter Form Ihnen zur Annahme empfiehlt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag der verstärkten II. Fachcommission — von dem ich wohl annehmen darf, daß Sie die Verlesung nicht noch einmal verlangen, (Rufe: Nein!) — die diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschlecht.)

Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen sich zu erheben, welche gegen den Antrag sind. — Es steht Niemand.

Dann darf ich die einstimmige Annahme des Antrages Ihrer II. Fachcommission hiermit feststellen. (Lebhafter Beifall.)

Dann fahren wir in unserer Tagesordnung fort und kommen zum

Antrag der II. Fachcommission, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Unter Nr. 30 der Druckfachen liegt Ihnen vor ein Antrag des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welches auf Grund von Beschlüssen des Central-Curatoriums für Winterschulen und Wanderlehrer in der Rheinprovinz den Antrag stellt, aus Provinzialmitteln die erforderlichen Zuschüsse zur Errichtung vier neuer Winterschulen zu bewilligen. Das Bedürfniß zur Errichtung weiterer landwirthschaftlicher Winterschulen war Seitens des Central-Curatoriums schon seit längerer Zeit anerkannt. Der Verein hat aber von der Errichtung mangels bereitstehender Mittel bisher Abstand nehmen müssen. Die 4 Winterschulen, für welche die Mittel beim Landtage beantragt werden, können daher erst ins Leben treten, wenn das hohe Haus dem vorliegenden Antrage zugestimmt haben wird. Aber auch diese Zustimmung soll keine bedingungslose sein, sondern an die Erwartung geknüpft werden, daß auch von dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Wanderlehrthum in der Rheinprovinz zugesagt wird.

Ehe ich zu den einzelnen Anträgen komme, will ich nicht unterlassen, anzuführen, daß nach dem vom 39. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Statut Seitens der Provinz für jede der bestehenden 24 landwirthschaftlichen Winterschulen ein Zuschuß von 2500 Mark gewährt wird, und daß von den beteiligten Kreisen, mit Ausnahme von 9 ärmeren Kreisen, Baarzuschüsse von 1500 Mark neben der Gestellung des Schullokal mit Reinigung, Heizung und Beleuchtung, sowie der Wohnung des Schuldirektors gefordert werden. Es ist also auch für das Insleben-treten der neuen 4 Winterschulen die Vorbedingung, daß diese Erfordernisse Seitens der 4 Kreise erfüllt werden.

Zu den einzelnen in Aussicht genommenen Schulen kommend, ist zunächst für den Kreis Akenau die Gründung einer neuen Winterschule in Aussicht genommen. Der Kreis Akenau gehörte bisher zum Bezirke der Winterschule in Lutzerath, zu welcher die Kreise Cochem, Akenau und Ahrweiler gehörten. In der Commission wurde ganz besonders das Bedürfniß zur Gründung einer Winterschule in dem armen Kreise Akenau hervorgehoben. Es wurde allerdings auch betont,

daß der Besuch der Winterschule in Aßenau wohl fast ausschließlich aus dem Kreise Aßenau selbst zu erwarten sei, weil die anderen benachbarten Kreise jede Betheiligung an der Hergabe von Mitteln abgelehnt haben. Aber auch der Kreis Aßenau hat nicht den statutenmäßigen Zuschuß in Aussicht gestellt, und es ist auch von der Commission beschlossen worden, nicht auf höheren Anforderungen zu bestehen, als die Kreisvertretung zugesagt hat und zwar mit Rücksicht auf die bedrückte Lage der Bevölkerung. Die Frequenz der Schule soll gesichert sein, da heute schon 47 Schüler zur Theilnahme angemeldet sein sollen.

Der zweite Antrag betrifft den Kreis Gummersbach. Auch hier ist das Bedürfnis nicht bestritten worden. Der Kreis ist bereit, die sämtlichen Bedingungen zu erfüllen, und soll die Schule in Bolmerhausen gegründet werden.

Im Kreise Saarlouis sind die Beschlüsse der Kreisvertretung zwar noch nicht gefaßt. Es ist mir aber Seitens des Vertreters des Kreises Saarlouis gesagt, daß kein Zweifel bestehe, daß diese in günstigem Sinne ausfallen würden; nur sei die eine Aenderung eingetreten, daß die Stadt Saarlouis ihre frühere Stellungnahme zu dem Antrage verlassen habe und nun auch der Kreis die Lokalitäten zu stellen haben werde.

Im Kreise Moers endlich besteht bereits eine Winterschule in der Stadt Moers. Der Kreis Moers ist aber sehr ausgebehnt, hat eine sehr starke Bevölkerung und die Winterschule liegt im südlichsten Theile des Kreises. Auf diese Weise soll es den Landwirthen des nördlichen Theiles nicht gut möglich sein, ihre Söhne der Winterschule zu Moers zuzuführen. Es wird daher die Gründung einer Schule zu Xanten in Antrag gebracht und hat auch hier die Commission sich dem Antrage gegenüber zustimmend verhalten.

Die Commission hat daher beschlossen, dem Provinziallandtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle zur Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Aßenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten und zur Gewährung des erforderlichen Normalzuschusses aus Provinzialmitteln in der Erwartung seine Zustimmung geben, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sich bereit erklärt, eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Wanderlehrthum in der Rheinprovinz eintreten zu lassen“

genehmigen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Ich frage, ob Jemand zu den einzelnen Schulen das Wort verlangt. — Wenn das nicht der Fall ist, dann möchte ich das hohe Haus befragen, ob überhaupt Jemand das Wort verlangt zu dieser Vorlage. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter sonst noch etwas zu bemerken hat. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich darf also annehmen, daß, da keiner das Wort verlangt hat, Sie dem Beschlusse Ihrer Commission beistimmen, und wir gehen nunmehr über zu Nr. 5 unserer Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.

Referent ist Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Es ist von einer Reihe von Mitgliedern des Hauses angeregt worden, dem Sitzungssaale hier eine weitere künstlerische Ausschmückung zu geben. Der Antrag dürfte uns wohl allen in hohem Grade sympathisch

sein. Die großen Flächen, die wir da oben sehen, rufen laut nach einem künstlerischen Schmuck. Aber dringender, meine Herren, als dieses künstlerische Bedürfnis ist wohl ein praktisches Bedürfnis, nämlich die Verbesserung der Akustik des Sitzungssaales. (Sehr richtig.) Gewiß, meine Herren, wünschen wir, daß der Sitzungssaal sich ausgestalte als ein angenehmer Aufenthaltsort für die Mitglieder des Provinziallandtages und als ein würdiger Repräsentationsraum für die Provinz. Aber vor Allem ist es doch nöthig, daß wir uns hier unter einander verstehen. (Sehr richtig.) Unter der schlechten Akustik haben wir in den letzten Tagen alle gelitten. Minder stimmbegabte Redner werden nur von einem Theile der Mitglieder des Hauses verstanden und lesen am anderen Tage in der Zeitung, daß sie auch auf der Journalistentribüne unverständlich geblieben sind. Dieser Uebelstand ist zuerst zu beseitigen. Vielleicht ist es im Interesse der Akustik nöthig, die Wandflächen zu theilen oder umzuändern. Dies würde unmöglich werden, wenn diese Wandflächen mit einem bildnerischen oder sonstigen künstlerischen Schmuck versehen worden sind.

Darum haben wir in der Fachcommission geglaubt, Ihnen den vorliegenden Antrag nur empfehlen zu dürfen, nachdem vorher die nöthigen Maßregeln getroffen worden sind, um die Akustik des Hauses zu verbessern. Infolgedessen, meine Herren, ist auch eine sofortige Bereitstellung von Geldmitteln für die Ausschmückung des Saales nicht erforderlich. Wir hatten aber auch in der Commission gegen die Art und Weise der angeregten Bereitstellung der Geldmittel Bedenken. Insbesondere konnten wir uns nicht ohne Weiteres einverstanden erklären mit einer weiteren erheblichen Belastung des Ständefonds. Der Ständefonds, welcher, wie Sie wissen, jährlich 120 000 Mark ausmacht, ist bereits zur Hälfte für viele Jahre hinaus in Anspruch genommen für die Ausführung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck. Wenn von dem Restbetrage von 60 000 Mark nur ein geringer Theil weggenommen wird zur Deckung der Kosten für die Ausschmückung dieses Sitzungssaales, dann fördert es die Sache nur wenig. Wenn aber ein erheblicher Theil davon genommen wird, dann tritt die Gefahr hervor, daß die Aufgaben, welche die Provinz bezüglich der Unterstützung der Restaurationsarbeiten von Kunstdenkmalern draußen im Lande übernommen hat, in den künftigen Jahren nicht im bisherigen Umfange fortgeführt werden können.

Darum schlägt Ihnen die Commission vor, über die Art und Weise der Bereitstellung der Geldmittel einstweilen keinen Beschluß zu fassen, vielmehr die bezüglichlichen Vorschläge dem Provinzialausschusse zu überlassen. Als feststehend nahm die Commission dabei an, daß keinesfalls der für die künstlerische Ausschmückung des Saales nöthige Betrag aus Provinzialumlagen bestritten werden darf.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Das Wort ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich halte es für ganz richtig, daß sich die Fachcommission zunächst mit der Frage der Akustik beschäftigt hat und insofern bin ich mit dem Antrage vollständig einverstanden, als die Frage der Akustik, wobei es sich ja um die nothwendige Beseitigung eines Uebels handelt, wichtiger ist, als die Frage der Ausschmückung der Wandflächen, welche nur eine Verschönerung des Sitzungssaales herbeiführen soll.

Auch mit dem übrigen Theile des Antrages bin ich einverstanden und werde meinerseits gern dafür stimmen.

Inzwischen aber möchte ich doch hervorheben, daß mir die großen Bedenken, welche in der Commission gegen eine Heranziehung des Ständefonds zu diesem Zwecke, wie es scheint, hervorgetreten sind, nicht vollständig zuzutreffen scheinen. Der Ständefonds hat jährlich 120 000 Mark.

60 000 Mark davon sind zu reserviren für das Kaiserdenkmal. Es bleiben also 60 000 Mark übrig. Diese 60 000 Mark sind bestimmt zur Erhaltung von Kunstdenkmälern, zur Wiederherstellung von alten Wandgemälden in Kirchen, zur Unterstützung von solchen Gemeinden, welche alte historisch merkwürdige Kulturdenkmäler wiederherstellen wollen; überhaupt sie sind im Wesentlichen bestimmt und werden ausgegeben zur Erhaltung und Reparatur von künstlerisch wichtigen und monumentalen Bau- und Kunstdenkmälern in der ganzen Provinz.

Meine Herren! Es scheint mir aber doch nahe zu liegen, daß, wenn wir selbst unser eigenes Heim künstlerisch ausschmücken wollen, wir dann doch gewiß berechtigt sind, einen Theil des Ständefonds dafür in Anspruch zu nehmen. (Sehr richtig!) Der Fonds enthält 60 000 Mark, die zur freien Disposition stehen. Das macht in der Statsperiode 120 000 Mark. Nehmen wir nun nur den vierten Theil dieser Summe, so wären das 30 000 Mark in der Statsperiode. Eine Ausschmückung der Wandflächen würde mindestens sich 2, 3, vielleicht auch 4 Statsperioden hinziehen. Wenn Sie bedenken, wie lange die Ausschmückung unseres hiesigen Rathhaussaales gedauert hat, wenn Sie ferner bedenken, daß man in der Kunsthalle in Düsseldorf schon seit 8 Jahren damit beschäftigt ist, die Wandgemälde im Treppenhause anzubringen, das — Geld war dazu da — so werden Sie mir zugeben, daß immer 6—7, vielleicht 8 Jahre hingehen werden, um die Wandgemälde hier im Sitzungssaale auszuführen. Wenn Sie nun diesen vierten Theil des Ständefonds, in der Statsperiode also 30 000 Mark, für die drei Statsperioden zurücklegen, so kommen Sie auf eine Summe von 90 000 Mark.

Dann, meine Herren, ist noch ein zweiter Fonds vorhanden, der zu dem Zwecke ebenfalls in Angriff genommen werden könnte. Das ist der Fonds für Kunst und Wissenschaft.

Er beträgt etatsmäßig jährlich 33 000 Mark. Wenn Sie auch von diesem Fonds ein Viertel nehmen, so sind das 8 000 Mark; das sind in 5 Jahren 40 000 Mark. Die würden dann zu den 90 000 Mark hinzukommen, dann hätte man in 6—7 Jahren eine Summe von 130 000 Mark — eine Summe, die nach meiner Auffassung vollständig genügen würde, um die Kosten einer solchen monumentalen Ausschmückung zu bestreiten.

Meine Herren! Ich betone eins, wenn wir uns jetzt diesem Entschlusse zuwenden, dann thun wir es nicht allein deshalb, um hier unser eigenes Heim zu verschönern, sondern in diesem Beschlusse liegt zugleich eine markante Unterstützung der monumentalen Kunst, also ein Akt, welcher gerade eine der ersten Aufgaben des Provinzialverbandes ist, (sehr richtig!) so daß, wie ich meine, jedes kleinliche Bedenken dagegen zurücktreten muß. (Sehr richtig!)

Wir haben ja hier in Düsseldorf, meine Herren, Künstler ersten Ranges. Es läßt sich sehr leicht herbeiführen, daß der Provinzialauschuß mit den Künstlern Rücksprache nimmt, daß vielleicht schon bis zum nächsten Jahre Entwürfe eventuell im Wege von Prämienaus schreiben herbeigeschafft werden können, und ich für meine Person würde dringend den Wunsch hegen, daß uns der Provinzialauschuß schon bei dem nächsten Landtage allerdings in erster Linie die Vorschläge zur Verbesserung der Akustik und insoweit die Wandflächen dadurch nicht berührt würden, in zweiter Linie dann auch Vorschläge macht, um diesen Wandflächen eine Ausschmückung zu Theil werden zu lassen.

Meine Herren! Diese kahlen Wandflächen fordern ja geradezu die Ausschmückung. Man braucht ja nur im Saale umherzuschauen und wird sich sagen müssen, diese kahlen Wandflächen sind ein steter Vorwurf für uns, wenn wir nicht die Mittel bewilligen, um hier eine monumentale künstlerische Ausschmückung anzubringen. Meine Herren, ich spreche das aus nicht allein unseres Sitzungssaales wegen, sondern hauptsächlich, wie ich hervorgehoben habe, im Interesse der monu-

mentalen Kunst, deren Unterstützung stets eine der schönsten Aufgaben der Provinz gewesen ist. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich wollte dem Ausschuß empfehlen, einmal einen Versuch zu machen, statt der bisherigen glatten Tapeten solche von Stoff mit hervortretenden Mustern anzubringen. In unserem neuen Bezirksauschußsaale verhalten auch die Worte; hier haben wir Seidentapeten mit großen Mustern angebracht, wodurch der Uebelstand vollständig verschwunden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Es hat sich keiner mehr zum Wort gemeldet. Anträge liegen nicht besonders vor. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Ich möchte noch einige Bemerkungen machen.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Ich glaube feststellen zu dürfen, daß dem Antrage selbst von Herrn Abgeordneten Fritzen nicht widersprochen worden ist.

Dann darf ich zur Ergänzung meines Referates noch anführen, daß es keineswegs in der Absicht der Fachcommission gelegen hat, jede Benützung des Ständefonds auszuschließen zu dem Zwecke der Ausschmückung des Saales. Die Fachcommission trug nur Bedenken, bereits heute eine für den Provinzialauschuß bindende Belastung des Ständefonds festzulegen. Sie ist der Ansicht gewesen, daß diese Belastung eine sehr beträchtliche sein müsse, da die Ausgaben doch jedenfalls auf 80 000 Mark zu schätzen sein würden. Wenn wir den Ständefonds, wie angeregt wurde, belasten würden mit einer jährlichen Summe von 10 000 Mark, würde dies zur Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel eine Frist von 8 Jahren erfordern. Wir waren aber der Ansicht, daß sich vielleicht innerhalb dieser 8 Jahre eine bessere Art und Weise finden lasse, um die erforderliche Summe flüssig zu machen.

Dann legt aber die Kommission besonderen Werth darauf, den Aufgaben, denen der Ständefonds jetzt genügt, in keiner Weise zu nahe zu treten. Es lagen bereits in diesem Jahre Anforderungen an den Ständefonds vor, die erheblich höher waren, als die zur Verfügung stehenden Summen. Die Commission war der Ansicht, daß die Berücksichtigung auch dieser Aufgaben eine wichtige und keineswegs eine kleinliche Aufgabe der Provinzialverwaltung sei.

Wenn es den Antragstellern wirklich daran liegt, recht bald dahin zu gelangen, daß die Ausschmückung des Saales stattfindet, dann möchte ich anheim geben, ob nicht vielleicht ein Beispiel nachgeahmt werden kann, welches angewandt worden ist im Landkreise Aachen, als es sich dort handelte um die Ausschmückung des Sitzungssaales.

Dort durfte nicht zurückgegriffen werden auf Umlagen und auf Kapitalbeiträge des Kreises. Da hat sich der Kreisauschuß bittend gewandt an die potenten Mitglieder des Kreistages und dieselben haben gleich die erforderlichen Beiträge — ich glaube, es handelte sich um 30 000 Mark — zur Ausschmückung des Saales gezeichnet. (Heiterkeit.)

Wenn die Antragsteller hier eine ähnliche Anregung gäben, wird dieselbe vielleicht auch auf günstigen Boden fallen, vielleicht werden viele Herren bereit sein, durch eine derartige Zeichnung den Dank dafür auszusprechen, daß Ihnen durch die Wahl in dieses hohe Haus eine besondere Ehrung widerfahren ist. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die gegen den Antrag Ihrer Commission stimmen, sich erheben. — Das ist nicht der Fall. Ich constatire, daß der Antrag Ihrer I. Fachcommission angenommen ist.

Wir gehen nunmehr über zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Referent ist Herr Abgeordneter Engelsmann, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Engelsmann: Meine Herren! Der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung ist in diesem Jahre 404 495 Mark 16 Pfg. gegen 341 000 Mark für 1895/97, also ein mehr von 63 495 Mark 16 Pfg. Diese Mehrausgaben resultiren hauptsächlich aus Mehrbewilligungen für Winterschulen, für Meliorationen und Mehrausgaben bei der Weinbauschule in Trier.

Die Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Winterschulen betragen 64 650 Mark gegen 69 200 Mark in den Vorjahren 1895/97. Es kommen aber hinzu die 4 neuen Winterschulen, die Sie soeben bewilligt haben, mit je 2500 Mark, also zusammen 10 000 Mark und noch ein Zuschuß für Adenau im Betrage von ungefähr 900 Mark. Der Zuschuß für die landwirthschaftlichen Schulen in Wittburg und Cleve ist derselbe geblieben. Der Zuschuß zum Pensions-Stat für die bei den Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve angestellten Lehrer beträgt 9444 Mark 54 Pfg., also ein Mehr von 2944 Mark 54 Pfg.

Die Hauptmehrausgaben sind zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke, Meliorationen, Hebung der Rindvieh-, Pferde- und Fischzucht.

Diese betragen 190 925 Mark 62 Pfg. gegen 132 300 Mark in den Vorjahren 1895/97, also ein Plus von 58 625 Mark 62 Pfg.

Nach den Beschlüssen des Provinziallandtages sind von den 132 300 Mark verausgabt worden, an den Rheinischen Fischereiverein zur Hebung der Fischzucht 2000 Mark, an den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen als Beitrag zur Befoldung von Weinbauwanderlehrern 3500 Mark, zur Unterstützung der Gemeinden und sonstigen Korporationen behufs Durchführung des Bullenhaltungsgesetzes und Hebung der Rindviehzucht 30 000 Mark, für Landesmeliorationen, Verbesserung von Dungstätten, Errichtung von Molkereigenossenschaften und für sonstige landwirthschaftliche Zwecke der Rest von 96 800 Mark, also in Summa 132 300 Mark.

Die Mehrausgaben von 58 625 Mark, die dieses Jahr beantragt werden, sollen hauptsächlich verwendet werden zur Hebung der Pferdezucht, und hier soll ein Betrag von 8—10 000 Mark ausgeworfen werden, die übrigen Beträge sollen also für diejenigen Anträge, welche durch die allgemeine Landwirtschaft in den letzten Jahren gestellt worden sind, hauptsächlich aber Meliorationen betreffend, verwendet werden. Es kommen dann noch hinzu der Betrag für die Weinbauschule zu Trier — der Betrag war in den Statsjahren 1895/97 13 000 Mark; er beträgt jetzt 19 475 Mark, also ein Plus von 6475 Mark. Diese 6475 Mark sind dadurch mehr nöthig geworden, weil mehr Arbeitspersonal, neue Zöglinge der Schule, hinzugekommen sind, ebenso durch Mehrbeschäftigung zc., dann aber hauptsächlich deswegen, weil die Weinberge zum Theil neu angelegt, neu gepflant und gut gedüngt werden müssen, sodaß dafür 3000 Mark mehr ausgeworfen sind.

Alles in Allem schließt der landwirthschaftliche Etat ab mit dem Betrage von 404 595 Mark, wozu aber noch kommen die 10 000 Mark für die Errichtung der 4 neuen Winterschulen, die Sie eben beschlossen haben, so daß der Etat abschließt mit 414 595 Mark 16 Pfg.

Zu diesem Etat, meine Herren, hatte ich in der II. Fachcommission einen Antrag gestellt, in dem es folgendermaßen heißt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, eine zweite Provinzial-Weinbauschule im Regierungsbezirk Coblenz, dem größten Weinbau treibenden Bezirk der Rheinprovinz, so bald wie möglich zu errichten“.

Ich hatte diesen Antrag in der Commission begründet, und es ist von Seiten des Vorsitzenden des Provinzialausschusses die Zusicherung gegeben worden, daß schon im Provinzialausschuß darüber gesprochen worden ist, und daß demnächst eine zweite Provinzial-Weinbauschule verbunden mit einer Obstbauschule in dem Regierungsbezirk Coblenz errichtet werden soll. Ich verzichte deswegen hier im Plenum auf die Begründung meines Antrages und bitte Sie, den Etat in dem Betrage, wie ich ihn eben vorgetragen habe, zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir treten in die Diskussion ein und ich ertheile das Wort zunächst Herrn Abgeordneten Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht auf den Etat der landwirthschaftlichen Angelegenheiten selbst einzugehen. Ich möchte aber eine Anregung über die geschäftliche Behandlung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten geben. Gegenwärtig sind sie der II. Fachcommission zugetheilt, die aber gleichzeitig auch die Provinzialanstalten hat. Nun kann ich der II. Fachcommission das Zeugniß ertheilen, daß sie außerordentlich fleißig gearbeitet hat. Sie hat sich nicht geschämt, auch den Abend hinzuzunehmen. Trotzdem haben sich die Berathungsgegenstände so angehäuft, daß beispielsweise heute bei Beginn der Plenarsitzung um 11 Uhr in die Berathung einer der allerwichtigsten Vorlagen, der Vorlage über das Meliorationswesen, erst eingetreten werden sollte. Daß unter solchen Umständen eine sachgemäße Erledigung nicht stattfinden kann, bedarf keiner weiteren Begründung.

Nun werden voraussichtlich die landwirthschaftlichen Angelegenheiten uns nicht in sich vermindern, sondern in steigendem Maße künftig in Anspruch nehmen. Wir dürfen uns nicht vorstellen, daß etwa die landwirthschaftliche Krisis zu Ende sei; ob sie ihrem Ende zuneigt, ist schon zweifelhaft, und je mehr die Verhältnisse sich zuspitzen, um so wesentlicher werden sich die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in den Vordergrund der öffentlichen Berathungen drängen, sodas eine besondere Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten volle Beschäftigung finden würde. Es würde das natürlich bedingen, daß für diejenigen Gegenstände, die der II. Fachcommission gegenwärtig überwiesen sind, die nicht landwirthschaftlicher Natur sind, auch eine besondere Commission besteht. Das halte ich für keinen Schaden, weil z. B. dazu die große Frage unserer Frenpflanze gehört, die uns ebenfalls in steigendem Maße beschäftigen wird, und die zusammen mit den übrigen Provinzialanstalten für eine eigene Commission vollständig ausreichenden Arbeitsstoff bietet. Hiernach würde es eine Verbesserung sein, wenn die landwirthschaftlichen Angelegenheiten abgetrennt und einer eigenen Commission überwiesen würden. Ich möchte einen dahin gehenden Antrag heute nicht stellen, weil wir dem nächsten Provinziallandtage nicht werden vorgreifen dürfen; er wird selbst über seine Constituirung zu beschließen haben, aber würde die Anregung heute nicht gegeben, dann drängt die Zeit der Constituirung so sehr, daß es außerordentlich schwer sein würde, dann mit einer derartigen Anregung durchzubringen; und deshalb habe ich mir erlaubt, schon heute dies vorzubringen. Wenn Sie der Anregung Folge leisten, dann wird die Sachlichkeit der Vorberathung unserer landwirthschaftlichen Angelegenheiten nur gewinnen können. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat Herr Landesrath Kehl.

Landesrath Kehl: Meine Herren! Es ist durchaus zutreffend, daß der nächste Provinziallandtag sich mit der Frage der Organisation seiner Fachcommissionen befassen muß.

Bekanntlich beruht heute die Organisation zugleich auf der Organisation der Centralverwaltung, indem der I. Fachcommission diejenigen Angelegenheiten überwiesen sind, die die I. Abtheilung der Centralverwaltung bearbeitet, der II. Fachcommission diejenigen Angelegenheiten überwiesen sind, die die II., III. und IV. Abtheilung der Centralverwaltung hat, und der III. Fachcommission diejenigen Sachen angehören, die der V. Abtheilung, der Straßenbauverwaltung, jezt überwiesen sind. Da Sie nun bereits eine Vorlage genehmigt haben, die Ihnen seitens der Verwaltung gemacht war, daß an Stelle der bisherigen 5 Abtheilungen der Centralverwaltung nur 3 Abtheilungen eingerichtet werden sollen, so ist die nothwendige Folge, daß daraus auch eine veränderte Organisation Ihrer Fachcommissionen und der Geschäftseintheilung erfolgen wird. Es wird also Sache des Provinzialausschusses sein, eine Abänderung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag dem nächsten Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen, und es wird zweifellos die Anregung aus der II. Fachcommission, die eben Herr Geheimrath Knebel vertreten hat, dabei zur Verwendung gelangen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort ertheile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Nach der Erklärung des Herrn Landesraths kann ich mich darauf beschränken, der Anregung des Herrn Abgeordneten Knebel mich als Vorsitzender der II. Fachcommission anzuschließen und zwar nicht um weniger Arbeit willen, sondern um die hochwichtigen Fragen der Provinzialanstalten, namentlich der humanitären Einrichtungen und sodann der Landwirtschaft, mit mehr Zeit und Gründlichkeit durcharbeiten zu können. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender: Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lohmann.

Abgeordneter Lohmann: Meine Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß es doch auch etwas Bedenkliches an sich hat, eine besondere Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten zu bilden. Es wird sich dann wohl von selbst ergeben, daß mit Vorliebe diejenigen Herren, die in der Landwirtschaft stehen, in diese Commission hineingewählt werden, und das kann nicht im Interesse der Sache liegen; es werden dann die Fragen leicht vom einseitigen Standpunkte der Landwirtschaft aus in Erwägung gezogen werden, während es viel richtiger ist, wenn in einer Commission, in der landwirthschaftliche Angelegenheiten vorkommen, auch die Vertreter von Handel und Industrie anwesend sind, um schon in der Commission zu einem allgemein befriedigenden Ergebnisse zu kommen, wie das eben in unserer jetzigen Tagung so schön der Fall gewesen ist, sodaß auch allgemeine Einstimmigkeit im Plenum erzielt wird. Ich möchte diesen Gesichtspunkt hier auch mit in Erwägung geben, damit man nicht ohne Weiteres auf diese besondere Commission eingeht, ohne auch diese Gegenseite gründlich erwogen zu haben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort ertheile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Knebel.

Abgeordneter Knebel: Ich kann das Bedenken des Herrn Vorredners doch nicht als begründet anerkennen. Es ist ja keineswegs ausgeschlossen, daß in eine solche Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten auch Vertreter von Handel und Gewerbe gewählt werden.

Wir werden die Commission so zusammensetzen, daß sie eine möglichst sachliche Behandlung der Angelegenheiten verbürgt (sehr richtig!) und dazu gehört, wie ich dem Herrn Vorredner zugebe, auch die Berücksichtigung anderer Erwerbszweige als der Landwirthschaft.

Ich möchte aber darauf noch hinweisen, daß in anderen parlamentarischen Körperschaften auch für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten besondere Commissionen bestehen. Diese Einrichtung hat sich bewährt, und wir haben folglich ein bereits bewährtes Vorbild, dem wir lediglich zu folgen brauchen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Schwerpunkt der Frage scheint mir weniger in der Commissionsbildung zu liegen, als vielmehr in einem anderen Umstande.

Meine Herren! Wir haben bereits während der früheren Sessionen als Uebelstand wahrgenommen, daß die Commissionen nicht ausreichend Zeit zur Erledigung ihrer Arbeiten hatten und daß zu viele Commissionen gleichzeitig tagten, wodurch es dem Einzelnen benommen war, den Verhandlungen einer anderen Commission beizuwohnen. Diese Wahrnehmung hat Anlaß geboten, bei dem gegenwärtigen Landtage zwei freie Tage für Commissionsberatungen zu lassen, und ich glaube sagen zu dürfen, daß diese Einrichtung sich sehr bewährt hat. (Zustimmung.)

Man führte früher dagegen an, es wäre nicht zweckmäßig, die Plenarsitzungen an einzelnen Tagen ausfallen zu lassen, weil dann die Herren, die nichts zu thun hätten, nach Hause gehen würden, oder es beklagen würden, daß man sie hier unnötig aufhielte. Das ist aber nicht richtig. Die Herren, die nicht Mitglieder der Commissionen sind, gehen doch in eine der Commissionen hinein und hören dort zu. Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn wir in diesem System noch insofern weiter gegangen wären, als wir auch in dieser Woche noch 1 oder 2 Tage für Commissionsberatungen frei gelassen hätten. (Zustimmung.) Dann hätten Sie allerdings 2 Tage länger hier bleiben müssen, allein das hätte sich vollständig ausgeglichen dadurch, daß Sie viel tiefer und besser in die Sachen eingedrungen wären.

Es war vielfach geradezu als eine Peise empfunden, daß um 10 Uhr die Commissionen zusammentraten, und daß gleich nachher um 11 oder 12 Uhr das Plenum hier begann; hätten die Commissionen zwei freie Tage noch für ihre Beratungen gehabt, dann hätten Sie Vormittags um 10 Uhr mit Commissionsitzungen beginnen und bis 1 Uhr tagen und alsdann eventuell um 4 Uhr noch beginnen können, was im Interesse einer eingehenden Berathung nur erwünscht gewesen wäre. Wir werden deshalb bei dem nächsten Zusammentritte des Landtages darauf Bedacht nehmen, daß etwa 4 freie Tage für Commissionsberatungen frei bleiben und zwar 2 Tage zu Anfang und die übrigen 2 Tage etwa gegen Ende der Session, weil sich dann wieder viele neue Sachen aus dem Hause angesammelt haben, die wieder eine eingehende Berathung nöthig machen. Ob Sie dann eine Commission mehr bilden wollen, das wird sich dann nach Maßgabe der Vorlagen ergeben, und wird der Landtag dann beschließen können, ob er die Sachcommissionen verwenden oder für bestimmte Vorlagen eine besondere Commission bilden will.

Ich glaube, daß auf diesem Wege allen Beschwerden leicht Abhülfe bereitet werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich möchte unmaßgeblicher Weise der Ansicht sein, daß wir diese Discussion heute verlassen können. Der Herr Geheimrath Knebel hat die dankenswerthe Anregung gegeben, die Entscheidung steht dem nächsten Landtage zu; für diesen

Landtag wird der Gedanke aber nicht mehr praktisch werden und wir wollen ruhig abwarten, was uns im nächsten Provinziallandtage für Vorschläge gemacht werden. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage, ob noch Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Berichterstatter Abgeordneter Engelsmann: Ich verzichte.) Der Herr Berichterstatter verzichtet; ich constatire also, daß der Antrag Ihrer II. Fachcommission angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Referent ist Herr Abgeordnete Lindemann.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Für die Fachcommission habe ich Ihnen den Antrag zu stellen, den Hauptetat in seinen Positionen, abgesehen von zwei gewünschten, nicht wesentlichen Zusätzen, unverändert anzunehmen.

Wenn ich zur Erläuterung noch einzelne Positionen besonders beleuchten soll, so habe ich Folgendes zu bemerken. Bei der Einnahme stehen die Einnahmen an Dotationsrenten und die Einnahmen, die aus Nebenfonds erfolgen, theils durch Gesetz, theils durch die besonderen Etats, fest. Ich darf darüber hinweggehen. Die Einnahme an Provinzialabgaben, die zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben dient, werde ich mir erlauben, später zu beleuchten, wenn wir zunächst die Ausgaben besprochen haben.

In den Ausgaben finden Sie aufgeführt, was in den von Ihnen genehmigten Nebensstats an Ausgaben beschlossen ist. Ich darf daher diese Ausgaben übergehen und komme zu Titel V, wo einzelne Positionen einer näheren Beleuchtung bedürfen.

Es ist da unter Nr. 2 aufgeführt:

„Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten eine Mehrausgabe von 100 000 Mark“.

Diese Ausgabe ist bereits erläutert worden bei der Erörterung über die auszuführenden Bauten für die Irrenpflege.

Position 3 lautet:

„Zur Verfügung des Provinzialausschusses 40 000 Mark“.

Diese Ausgabe ist neu. Sie ist in der allgemeinen Berathung von einem der Herren Abgeordneten bemängelt worden.

Die Fachcommission war der Meinung, daß in einem so großen Etat die Einstellung einer Summe, welche dienen soll für die Deckung solcher Ausgaben, die bei Aufstellung des Etats nicht vorgesehen werden können, gerechtfertigt sei.

Sie finden eine solche Position in allen größeren Stats größerer Communen und Corporationen. Auch wir werden im Laufe der Statsperiode mehrfach in die Lage kommen, Ausgaben bestreiten zu müssen, die nicht vorauszusehen waren. Wenn ich ein Beispiel für die demnächst beginnende Statsperiode anführen darf, so brauche ich nur darauf hinzuweisen, daß Sie in einer Ihrer letzten Sitzungen beschlossen haben, Ihren Majestäten die ehrfurchtsvolle Bitte zu unterbreiten, eine Festlichkeit im Herbst bei der Enthüllung des Kaiserdenkmals entgegennehmen zu wollen, die doch ohne Kosten nicht zu veranstalten sein wird. Die Fachcommission hat aber geglaubt, um die Bestimmung dieser Ausgaben näher und fester zu kennzeichnen, hinzufügen zu sollen: „zu unvorhergesehenen Ausgaben“. Diese Beschränkung hat die Wirkung, daß der

Provinzialauschuß nicht berechtigt ist, aus dieser Summe Ausgaben zu bestreiten, für welche sonst im Etat bereits andere Positionen vorgesehen sind. Wenn für solche Zwecke, für welche im Etat Ausgaben vorgesehen sind, Mehrausgaben geleistet werden müssen, so stellen diese Mehrausgaben Etatsüberschreitungen dar, die nachträglich gerechtfertigt werden müssen und für die die nachträgliche Genehmigung eingeholt werden muß.

Hiernach hat also an der Gesamtausgabe die Fachcommission nichts bemängelt.

Wenn man dann die feststehenden Einnahmen von den Ausgaben abzieht, so ergibt sich die Nothwendigkeit, diejenige Summe an Provinzialabgaben zu erheben, die im Etat angegeben ist mit 4 730 000 Mark.

Diese Summe, welche auf die einzelnen Kreise zu vertheilen ist, kann man nun in zweierlei Weise vertheilen; entweder wird festgesetzt, daß diese fest bestimmte Summe auf die einzelnen Kreise nach dem vorgeschriebenen gesetzlichen Maßstab zu vertheilen sei, das hat den Vorzug, daß der Provinzialverband genau den Betrag erhält, dessen er nach dem Etat bedarf, nicht mehr und nicht weniger. In der Handhabung stellt sich indeß die Schwierigkeit heraus, daß zwar feststeht, wie viel der Provinzialverband nöthig hat, daß dagegen der Betrag, auf welchen diese Summe repartirt wird, nicht zu Anfang des Jahres feststeht, sondern erst nach Schluß des Etatsjahres. Die Summe wird ja, wie Sie wissen, repartirt nach Verhältniß des Sollaufkommens an Steuern in den einzelnen Kreisen, und zwar desjenigen Betrages, welcher der Gemeindebesteuerung zu Grunde gelegt wird. Dieses Sollaufkommen verändert sich aber im Laufe des Jahres durch Reklamationen oder durch sonstige Abgänge und wenn nun die Provinz den von ihr zu erhebenden Betrag zu früh im Laufe des Jahres vertheilt, so entgehen ihr diejenigen Beträge, welche nachträglich von den einzelnen Kreisen nicht abgeführt werden, weil bei den von ihnen zu erhebenden Steuern Abgänge vorgekommen sind. Diese Abgänge können die Kreise ohne Weiteres zurückverlangen, die Provinz ist aber nicht in der Lage, das Deficit, das ihr auf diese Weise erwächst, nachträglich noch einmal umzulegen. Also die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß immer ein größerer oder geringerer Minderbetrag wirklich vereinnahmt wird.

Deshalb empfiehlt es sich aus praktischen Gründen, daß ein bestimmter Prozentsatz festgesetzt wird, der hier in Höhe von 11% vorgeschlagen wird. Bei diesem Modus der Erhebung ergibt sich ja allerdings, wie auch bereits in der allgemeinen Berathung hervorgehoben wurde, die Möglichkeit, daß unter Umständen etwas mehr erhoben wird, als der Bedarf beträgt. Es ist ja richtig, daß man annehmen darf, daß, wenn die günstigen Verhältnisse bleiben, das Steuerfoll wächst und wenn also heute beschlossen wird, 11% zu erheben unter Zugrundelegung desjenigen Steueraufkommens, das für das letzte Jahr ermittelt worden ist, und wenn wir annehmen, daß im nächsten Jahre die Steuer wächst und im darauffolgenden wieder, so wird ein größerer Betrag erhoben werden, als nach dem Etat eigentlich nöthig war.

Es fragt sich, wie hoch wird dieser Mehrbetrag zu veranschlagen sein? In der allgemeinen Berathung ist hervorgehoben worden, daß dieser Mehrbetrag auf mehrere Millionen zu beziffern sei. Die Fachcommission war der Meinung, daß hier ein Irrthum vorliege nach den Mittheilungen, die in der Commission der Herr Landesdirektor gemacht hat. Das Steueraufkommen ist in den letzten Jahren in der That erheblich gewachsen. Aber es ist dabei zu berücksichtigen, daß dieses Wachsthum herbeigeführt ist durch Umstände, die in den nächsten Jahren nicht wiederkehren werden; es ist gewachsen einmal dadurch, daß die Deklarationspflicht bei der Staatseinkommensteuer eingeführt ist; ferner dadurch, daß in dem vorgehenden Jahre die alle 15 Jahre stattfindende Revision der Gebäudesteuer vorgenommen worden ist, und endlich dadurch,

daß nach Einführung des neuen Communalabgabengesetzes ein etwas veränderter Modus eingetreten ist in Bezug auf die Heranziehung der neuen Gebäude für Gebäudesteuer. Früher blieben diese Gebäude zwei Jahre lang steuerfrei, nach dem jetzigen Communalabgabengesetz werden sie aber sofort herangezogen, und das hatte die Folge, daß in dem Jahre, in dem das Communalabgabengesetz in Kraft trat, die neuen Bauten von drei Jahren mit einem Mal in Zugang kamen, nämlich die neuen Bauten des laufenden Jahres, bezw. diejenigen Bauten, die im laufenden Jahre fertig wurden, und die Bauten aus den beiden vorhergehenden Jahren, die bisher frei geblieben waren.

Diese drei Umstände haben natürlich die Wirkung gehabt, daß der Betrag der aufkommenden Steuern von einem zum anderen Jahr in einem recht erheblichen Prozentsatz gewachsen ist, wie er in gleichem Verhältniß in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht steigen wird. Nach den Ziffern, die der Herr Landesdirektor in der Commission vorgetragen hat, ist nur anzunehmen, daß der Steuerbetrag jährlich wachsen wird um ca. 700 000 Mark. Legen wir diese Ziffer zu Grunde und nehmen wir an, daß im nächsten Jahre das Sollaufkommen an Steuern, das zu den Provinzialabgaben herangezogen werden kann, 700 000 Mark höher ist, als hier in dieser Vorlage angegeben, so wird 70 000 Mark mehr Steuern erhoben werden, als nach dem Etat nothwendig ist, und im nächsten Jahre event. 140 000 Mark, weil ja dann wiederum eine Steigung von 70 000 Mark eintritt, Summa-Summarum also 210 000 Mark. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß mit der zunehmenden Bevölkerungsziffer auch die Landarmenkosten wachsen, daß also diese Mehreinnahme immerhin um einiges sich vermindert. Dann kommt aber in Betracht, daß Sie nach dem Beschlusse, den Sie, ich glaube in der vorgestrigen Sitzung, gefaßt haben, bereits festgesetzt bezw. den Wunsch ausgesprochen haben, daß der Provinzialausschuß für die Unterhaltung der Straßen 100 000 Mark mehr ausgeben möge, als im Etat vorgesehen. Sie haben also den Provinzialausschuß schon aufgefordert, 200 000 Mark in den nächsten zwei Jahren mehr auszugeben, für welche Ausgaben eine Deckung vorläufig ihm nicht zugewiesen ist. Hiernach erscheint es durchaus gerechtfertigt, hier bei der Veranschlagung der zu erhebenden Steuern einen etwas größeren Betrag in Aussicht zu nehmen, als nach dem Etat nothwendig ist.

Es kommt hinzu, meine Herren, — und zur Beruhigung etwa bedenklicher Gemüther hat die Fachcommission geglaubt, das hineinschreiben zu sollen, — daß natürlich dasjenige, was mehr eingenommen wird, lediglich zur Verfügung des Provinziallandtages verbleibt, daß nicht etwa über diesen Mehrertrag der Provinzialausschuß verfügen kann. Ich halte das eigentlich für selbstverständlich, denn der Provinzialausschuß kann nur solche Ausgaben genehmigen bezw. beschließen, für welche ihm in den Ausgabetiteln eine Vollmacht gegeben ist. Indessen mag die bezügliche Bemerkung hinzugefügt werden. Sollte wirklich am Schlusse der Statsperiode noch ein Plus verbleiben, so, glaube ich, würde uns das nur sehr erwünscht sein können im Hinblick darauf, daß die Ausgaben in der nächsten Statsperiode für die Irrenanstalten noch bedeutend steigen werden, so daß dann dieses Plus dazu beitragen kann, die leider zu erwartende weitere Steigerung des zu erhebenden Prozentsatzes etwas zu vermindern.

Es empfiehlt Ihnen daher die Fachcommission, den Antrag zu genehmigen, 11% an Provinzialabgaben zu erheben von dem Steuerfoll der Kreise, insoweit dieses Steuerfoll der Gemeindebesteuerung unterliegt und dann hinzuzufügen:

„Die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen bleiben zur Verfügung des Provinziallandtags“.

Dann ist noch erwogen worden, daß die Stats abschließen mit einem ganz bestimmten Datum, mit Ende 1898, bezw. Ende März 1899. Es kann nun vorkommen, daß die Neuberufung des Provinziallandtags sich um einige Wochen verzögert und innerhalb der Statsperiode nicht ohne Unzuträglichkeiten möglich ist. Dann würde unter Umständen der Provinzialauschuß in die mißliche Lage kommen, ohne rechtliche Grundlage wirtschaften zu müssen und bei der großen Skrupelhaftigkeit des Provinzialauschusses würde man denselben dann vielleicht in Verlegenheit setzen. (Heiterkeit.) Um in einem solchen Falle der Rechnungslegung und dem weiteren Geschäftsbahnen eine rechtliche Grundlage zu geben, glaubt die Fachcommission Ihnen vorschlagen zu dürfen, daß festgesetzt wird, daß die genehmigten Stats in Geltung bleiben bis zur Berufung des neuen Provinziallandtages.

Ich empfehle Ihnen daher Namens der Fachcommission die vier Anträge, die Ihnen gedruckt hier mitgeteilt worden sind. Ich nehme an, meine verehrten Herren, daß Sie mich von einer nochmaligen Verlesung dispensiren.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Das Wort ertheile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Frißen.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Durch die anderweitige Bezeichnung des Titels V Nr. 3, wo es jetzt heißt: „zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben“ ist allerdings der Titel wesentlich verändert worden; der Titel, der früher reiner Dispositionsfonds war, hat dadurch einen anderen Charakter erhalten. Es handelt sich nur um Ausgaben, welche innerhalb des Rahmens der Provinzialaufgaben liegen müssen, aber nur nicht vorhergesehen sind, und aus diesem Grunde kann ich mich auch damit einverstanden erklären. Ebenso ist durch die Hinzufügung der Bemerkung, „die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen bleiben zur Verfügung des Provinziallandtages“, mein Bedenken behoben worden, welches ich nach der Richtung hin aufgestellt hatte, daß die Provinzialumlagen jährlich mehr Mittel ergeben würden, in dem Maße, als das Staatssteuersoll sich erhöht. Meine Herren, es ist diese Bemerkung nicht etwas selbstverständliches, sondern sie ist von wesentlicher Bedeutung. Sie drückt aus, daß der Provinziallandtag eine Umlage beschließt mit dem Bewußtsein, daß diese 11% voraussichtlich erhebliche Mehreinnahmen bringen werden; und daß das mit Bewußtsein geschieht ist allerdings von großem Werth.

Nun kann ich mich mit den Ausführungen des Herrn Referenten bezüglich des Wachstums des Staatssteuersolls nicht ganz einverstanden erklären. Der Herr Referent hat geglaubt, das Staatssteuersoll würde in den nächsten Jahren nicht so bedeutend wachsen, weil die Umstände, welche dieses Wachsen in den vergangenen Jahren herbeigeführt hätten, also die neue Veranlagung der Gebäudesteuer und die Deklarationspflicht im Wesentlichen ihre Wirkung gethan hätten.

Meine Herren! Ich muß beides in Abrede stellen. Auch nach dem Jahre, in welchem zum ersten Male die neue Gebäudesteuer in die Erscheinung trat und im Staatssteuersoll erschien, hat sich ergeben, daß die Staatssteuern in der Provinz um weit über eine Million gewachsen sind. Ich habe das hier im Plenum zahlenmäßig nachgewiesen. Ich habe die genauen Zahlen augenblicklich nicht bei mir; aber es steht fest, daß auch für 1895/96 das Staatssteuersoll um weit über eine Million gewachsen ist, nachdem die Neuveranlagung der Gebäudesteuer schon vorangegangen war.

Dann zweitens, meine Herren, die Deklarationspflicht. Hier ist zu bemerken, daß jedes Jahr deklarirt werden muß. Die Folge der Einführung der Deklarationspflicht ist allerdings zunächst ein einmaliges plötzliches Emporschnellen der Staatssteuern gewesen, und das ist ja auch

dem Provinzialverband sehr zu gute gekommen. Aber diese Deklarationspflicht haben wir doch schon seit mehreren Jahren, sie findet jedes Jahr auf's Neue statt, und in jedem Jahre hat sich ergeben, daß das Steuersoll größer gewesen ist, als das bei der früheren Einschätzung der Fall war; auch bin ich der Ansicht, daß das Plus an Staatssteuer nicht bloß 700 000 Mark betragen, sondern bedeutend höher sein, daß es weit über eine Million hinausgehen wird.

Aber, meine Herren, wir wollen diese Rechnung nicht weiter verfolgen. Die Zukunft wird es lehren und der Herr Referent und ich wollen uns nach zwei Jahren darüber unterhalten, wer von uns Recht gehabt hat.

Meine Herren, im Uebrigen bitte ich Sie, die von der Commission beschlossenen Abänderungen anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage, ob noch Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Nur noch eine kurze Bemerkung!

Meine Herren! Die Zahlen, die ich mir erlaubte, Ihnen vorzutragen über die voraussichtliche Vermehrung der Steuern, sind nicht Zahlen von mir, das sind die Zahlen, die der Herr Landesdirektor der Fachcommission geliefert hat. Ich bin nicht in der Lage zu prüfen, inwieweit sie vollkommen zutreffend sind und vermag am wenigsten zu ermessen, was die Zukunft bringen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung und ich glaube feststellen zu dürfen, daß der Antrag Ihrer I. Fachcommission, wie er vom Herrn Referenten vorgetragen ist, hiermit angenommen ist.

Wir gehen demnach über zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Referent ist Herr Freiherr von Coels, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Der Vorbericht zu dem Hauptetat hat der Fachcommission zu irgend welchen Bemerkungen keinen Anlaß gegeben. Es wird darum beantragt, denselben durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir gehen demnach über zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Referent ist Herr Abgeordneter von Grootte. Demselben ertheile ich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, hat ebenso der I. Fachcommission in keiner Weise zu Erörterungen Anlaß gegeben, und beantrage ich Namens der Commission, auch diesen Bericht zur Kenntniß zu nehmen und ihn für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir kommen demnach zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission auf Einführung des Titels „Landeshauptmann“ für den Landesdirektor.

Referent ist Seine Excellenz der Herr Freiherr von Solemacher, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es handelt sich hier also um Nr. 107 der Drucksachen.

Ich glaube in aller Kürze Ihnen das Protokoll der I. Fachcommission mittheilen zu sollen, woraus Sie alles ersehen.

„Der Landesdirektor theilte mit, daß gelegentlich der letzten Landesdirektoren-Conferenz zur Sprache gebracht worden sei, daß des Kaisers und Königs Majestät dem Wunsche Ausdruck gegeben habe, die Landesdirektoren der Monarchie möchten sämmtlich den Titel „Landeshauptmann“ annehmen. Gegenwärtig führen von den alten Provinzen nur noch die Landesdirektoren von Brandenburg und der Rheinprovinz den Titel Landesdirektor. Er stelle eine Beschlußfassung des Landtags bezüglich der Aenderung des Titels Landesdirektor in Landeshauptmann anheim.“

Darauf hat die I. Fachcommission beschlossen, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß der Landesdirektor fortan den Titel Landeshauptmann führe und daß hierzu die Allerhöchste Genehmigung erbeten werden solle“. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Haus dem Beschlusse der I. Fachcommission beigetreten ist.

Dann kommen wir zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen und zwar zunächst:

Rechnungen der I. Fachcommission.

Es wird am Besten sein, wenn ich die einzelnen Herren Referenten aufrufe und bitte, daß sie dann kurz ihre Ausführungen machen.

Zunächst Abgeordneter Freiherr von Coels.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Es findet sich nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Duack.

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Ich darf wohl die einzelnen Rechnungen zusammenfassen, Nr. 38 bis 44.

Nur 3 Rechnungen haben Gelegenheit gegeben, zu erwähnen, daß Ueberschreitungen vorgekommen sind. Es ist das die Rechnung der Provinzial-Feuer-Societät von 1893 gewesen, welche Ueberschreitungen in den Ausgaben von 6728 Mark 7 Pfg. zeigt, dann die Rechnung von 1894 mit einer gleichen Statsüberschreitung von 5598 Mark 50 Pfg., und die Ueberschreitung bei der Landesbank Nr. 41 im Betrage von 5255 Mark 57 Pfg.

Namens der I. Fachcommission beantrage ich, diese Ueberschreitungen zu genehmigen und die Rechnungen zu entlasten.

Vorsitzender Becker: Dann Herr Abgeordneter Föriffen.

Berichterstatter Abgeordneter Föriffen: Es ist Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Dann wären wir mit den Rechnungen der I. Fachcommission fertig.

— Zum Wort meldet sich Niemand. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Haus mit der Entlastung der Rechnungen einverstanden ist.

Dann kommen wir zu den Rechnungen der II. Fachcommission.

Berichterstatter ist zunächst Herr Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Im Namen der II. Fachcommission habe ich nur zu beantragen, daß der Provinziallandtag die bei der vorbezeichneten Rechnung vorgekommenen Etatsüberschreitungen genehmigen und die Entlastung jener Rechnungen beschließen möge.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter von Stedman.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Bei den Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder für 1893/94 haben zwei kleine Etatsüberschreitungen stattgefunden: im Titel II: 34 Mark 67 Pf. und im Titel III: 320 Mark 9 Pf. Meine Herren! Im Uebrigen sind die Rechnungen in Ordnung und schlägt Ihnen die Fachcommission vor, die Etatsüberschreitungen zu genehmigen und der Rechnung Entlastung zu ertheilen.

In der gleichen Weise lautet der Beschluß der Fachcommission über die Rechnung 1894/95. Auch da haben kleine Ueberschreitungen stattgefunden: Titel II Nr. 5 um 65 Pf., Titel II Nr. 6 um 92 Mark 27 Pf., Titel III um 117 Mark 98 Pf.

Die Commission bittet also, die Etatsüberschreitungen zu genehmigen und der Rechnung Entlastung zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Nichts zu erinnern. Es wird beantragt, Entlastung zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Moriz.

Berichterstatter Abgeordneter Moriz: In den Rechnungen hat sich nichts zu erinnern gefunden. Die Ueberschreitungen ersucht die II. Fachcommission zu genehmigen und die Entlastung auszusprechen.

Vorsitzender Becker: Dann kommt nochmals Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Es wird auch hier beantragt, die Entlastung der Rechnungen zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Engelsmann.

Berichterstatter Abgeordneter Engelsmann: Ich beantrage, die Entlastung der Rechnung zu ertheilen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Raab.

Berichterstatter Abgeordneter Raab: Zu den Nummern 119 bis 130 des Verzeichnisses der Vorlagen habe ich Namens der II. Fachcommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die bei den vorbezeichneten Rechnungen vorgekommenen Etatsüberschreitungen genehmigen und die Entlastung jener Rechnungen beschließen“.

Vorsitzender Becker: Das waren die Rechnungen der II. Fachcommission. -- Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf auch hier ohne Abstimmung feststellen, daß das Haus die vorgekommenen Etatsüberschreitungen genehmigt und die Entlastung der Rechnungen ausgesprochen hat.

Dann kämen wir zu den Rechnungen der III. Fachcommission.

Berichterstatter ist zunächst Herr Abgeordneter Dr. Saniel.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Saniel: Bezüglich der Nr. 136 bis 138 ist nichts zu erinnern, und ich beantrage Entlastung der Rechnungen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Kunz.

Berichterstatter Abgeordneter Kunz: Auch hier wird beantragt, die Entlastung vorzunehmen.